

05.01.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.2)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 22/2657
der Abg. Boeddinghaus (Die Linke)
Ergebnisse der genetischen Sequenzierung des Coronavirus an der
Heinrich-Hertz-Schule
Drucksache Nr. 2021/6,

gibt Frau Staatsrätin Lentz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 28.12.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/2657 -

Betr.: Ergebnisse der genetischen Sequenzierung des Coronavirus an der Heinrich-Hertz-Schule

Einleitung für die Fragen:

Nachdem es Mitte September 2020 zu einem erheblichen Infektionsgeschehen an der Heinrich-Hertz-Schule kam, wurden das Heinrich-Pette-Institut (HPI) und das UKE in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Nord beauftragt, die Infektionsketten und die mögliche/n Ausbruchsquelle/n zu untersuchen. Mittlerweile sollen die Ergebnisse vorliegen, der Öffentlichkeit aber noch nicht vorgestellt worden sein.

Mit Stand 17. September 2020 wurde für den Zeitraum 3. bis 16. September 2020 bei 36 Personen der Heinrich-Hertz-Schule eine Corona-Infektion festgestellt. Das hierfür zuständige Gesundheitsamt Hamburg-Nord hat zur Aufklärung dieses Ausbruchsgeschehens eine Sequenzierung der bei den 36 Infizierten genommenen Proben beauftragt. Die entnommenen Proben, die bei 15 unterschiedlichen Laboren vorlagen, wurden an das Universitäts-Krankenhaus Eppendorf (UKE) übersandt. Dieses erhielt den Auftrag, die Sequenzierung durchzuführen und die Ergebnisse an das Gesundheitsamt Hamburg-Nord zu übermitteln. Die Genom-Sequenzanalysen von Sars-CoV-2 werden grundsätzlich gemeinschaftlich vom UKE und dem Heinrich-Pette-Institut bearbeitet. Alle Sars-CoV-2 Genomanalysen stammen daher aus der Zusammenarbeit des UKE mit dem Heinrich-Pette-Institut. Zu keinem Zeitpunkt wurde das UKE oder das Heinrich-Pette-Institut mit der Durchführung einer Studie beauftragt.

Unabhängig von den Ergebnissen der Sequenzierung war die für Bildung zuständige Behörde mit Feststellung des Ausbruchsgeschehens an der Heinrich-Hertz-Schule bereits davon ausgegangen, dass es zu Ansteckungen innerhalb der Schule gekommen ist und hat dies u. a. in den Pressemitteilungen vom 9. und 29. September 2020 sowie im Schreiben des Landesschulrates an alle Schulen vom 30. September 2020 auch offen kommuniziert (siehe <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilung/14296912/2020-09-09-bsb-zwischenbilanz-vier-wochen-unterricht/> und www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/14296912/2020-09-09-bsb-zwischenbilanz-vier-wochen-unterricht/www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/14362534/2020-09-29-bsb-corona-herbst/ sowie <https://www.hamburg.de/contentblob/14378024/8022c003142871eed8a9dae8b619246e/data/b-brief-hybridunterricht-lueften-quarantaenemassnahmen.pdf>). Aufgrund der Kontaktnachverfolgungen des Gesundheitsamtes und eigener Recherchen ging die für Bildung zuständige Behörde zunächst davon aus, dass sich bis zu 34 Schulbeteiligte in der Schule selbst infiziert hatten.

In einem ersten Zwischenergebnis am 29. September 2020 teilte das Gesundheitsamt Hamburg-Nord der für Bildung zuständigen Behörde mit, dass sich acht Proben aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr sequenzieren ließen. Von 28 Proben hätten 25 einen Rückschluss auf eine gemeinsame Ursprungsquelle und mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Übertragung im Schulzusammenhang ergeben.

Vor diesem Hintergrund und des sich hinziehenden Verfahrens ist die für Bildung zuständige Behörde bei ihren Veröffentlichungen weiterhin von der höheren Zahl von 34 schulintern infizierten Personen ausgegangen und hat die niedrigere Zahl von 25 nicht verwendet.

Das galt auch für die Pressekonferenz der für Bildung zuständigen Behörde am 19. November 2020, als diese darüber informierte, dass sich zwischen Sommer- und Herbstferien 372 Schülerinnen und Schüler aus 171 Schulen mit dem Corona-Virus infiziert hatten, davon 292 Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule (78,5 %) und 80 Schülerinnen und Schüler aus 20 Schulen in ihrer Schule

(21,5 %). In diese 80 Schülerinnen und Schüler hat die für Bildung zuständige Behörde auch die vermuteten 34 schulintern infizierten Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Hertz-Schule einberechnet. Siehe <https://www.hamburg.de/coronavirus/14644922/2020-11-19-bsb-coronadaten-schulen/>. Daraus leitete die für Bildung zuständige Behörde die These ab, dass sich die meisten Schülerinnen und Schüler nicht in, sondern außerhalb der Schule infizieren.

Anders als öffentlich dargestellt, hat somit weder die für Bildung zuständige Behörde noch der zuständige Senator öffentlich erklärt, dass es keine Infektionen in den Schulen gibt. Beide haben vielmehr öffentlich erklärt, dass sich im Durchschnitt über alle Schulen die infizierten Schülerinnen und Schüler mehrheitlich nicht in der Schule selbst, sondern außerhalb der Schule infiziert haben. Von solchen Durchschnittswerten kann die Infektionslage einer einzelnen Schule durchaus abweichen.

Hätte die für Bildung zuständige Behörde das Zwischenergebnis der Sequenzierung in ihre Auswertung einbezogen, hätte das die Zahl und den Anteil der schulintern infizierten Schülerinnen und Schüler sowie die Kernaussage der für Bildung zuständigen Behörde sogar verbessert. Statt 80 schulintern infizierten Schülerinnen und Schülern (darunter 34 aus der Heinrich-Hertz-Schule) wären es dann nur noch 71 (darunter 25 aus der Heinrich-Hertz-Schule) gewesen. Das Sequenzierungs-Ergebnis vergrößert also nicht die Zahl der schulinternen Infektionen, sondern verkleinert diese.

Von dieser bewusst vorsichtigen Vorgehensweise ist die für Bildung zuständige Behörde auch nicht abgewichen, nachdem das Gesundheitsamt Hamburg-Nord in einer weiteren Nachricht am 24. November 2020 mitteilte, dass 24 der 25 Proben Schülerinnen und Schülern zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus kam das Gesundheitsamt Hamburg-Nord zu dem Ergebnis, dass der Ausbruch an der Heinrich-Hertz-Schule im September 2020 nach zwei Wochen als beendet erklärt werden konnte, da es zu keinen weiteren Übertragungen gekommen ist. Beabsichtigt ist gleichwohl, eine weitere vertiefte Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse vorzunehmen, die Sequenzierung ist nur ein Teil davon. So sollen alle Daten des Ausbruchsgeschehens zusammengeführt und betrachtet werden, dabei sind datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Mit Stand 22. Dezember 2020 hat das Gesundheitsamt Hamburg-Nord darauf hingewiesen, dass diese Auswertung noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Auswertung wird das Gesundheitsamt Hamburg-Nord in Abstimmung mit der für Bildung zuständigen Behörde und unter Wahrung des Datenschutzes eine Veröffentlichung vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wann genau, durch wen veranlasst und mit welchem Ziel fand die Beauftragung des HPI statt?*
- Frage 2:** *Gibt es eine Verabredung darüber, wer genau die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichten wird? Wenn ja, wann soll dies durch wen geschehen?*
- Frage 3:** *Liegen die Ergebnisse dieser Untersuchung zum Zeitpunkt dieser Anfrage vor? Wenn ja, ab wann genau lagen sie vor und wer im Senat bzw. welche Behörde/n wurde seitens der Auftragnehmer:innen darüber vorab informiert?*
- Frage 4:** *Wenn die Ergebnisse bereits bekannt sind, aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit nicht sofort umfänglich informiert, sondern offenbar erst durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, nachdem es eine öffentlich bekannt gewordene Anfrage nach dem Transparenzgesetz gab, während die Behörde für Schule und Berufsbildung an das Gesundheitsamt Nord verwies?*
- Frage 5:** *Waren dem Schulsenator zum Zeitpunkt seiner Pressekonferenz zu den Hamburger schulischen Infektionszahlen am 19.11.2020 die Ergebnisse bekannt?*
- Frage 6:** *Wann genau wurde der Senat bzw. die zuständige/n Behörde/n über das Ergebnis der Untersuchung informiert?*
- Frage 7:** *Wie genau lautet das Ergebnis der Beauftragung und welches Bild ergibt deren Auswertung bezüglich des Infektionsgeschehens an der Heinrich-Hertz-Schule? Bitte präzise darlegen.*

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 8:** *Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht der Senat bzw. die zuständige/n Behörde/n aus den Ergebnissen? Bitte erklären und begründen.*

Es gilt weiterhin, dass Schulen keine infektionsfreien Räume sind. Wenn das Infektionsgeschehen in der Gesamtgesellschaft steigt, schlägt sich dieses auch in der Schule nieder. Grundsätzlich gelingt es den Schulen aber ganz offensichtlich, durch das bewusste Einhalten von Hygieneregeln und der nachhaltigen Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus in den Schulen erfolgreich einzudämmen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Trifft es zu, dass das HPI und das UKE eine wissenschaftliche Publikation zu diesem und weiteren Ausbruchsgeschehen in Schulen veröffentlichen werden? Wenn ja, für wann ist das genau geplant und durch wen beauftragt?*

Zu keinem Zeitpunkt wurde das UKE oder das Heinrich-Pette-Institut mit der Durchführung einer Studie zum Ausbruchsgeschehen an der Heinrich-Hertz-Schule oder anderen Schulen beauftragt, siehe auch Vorbemerkung.

Frage 10: *Wann ist aus der Sicht des Senates bzw. der zuständigen Behörde mit Studienergebnissen zum selben Sachverhalt zu rechnen, die die Kultusministerkonferenz (KMK) in Auftrag gegeben hat?*

Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 beim Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Kooperation mit der Uniklinik Köln die Studie „Handlungsfähigkeit während der COVID-19 Pandemie im Schulbereich erhalten – Schaffung einer Entscheidungsgrundlage durch Evidenzsynthese, Beobachtungs- und Interventionsstudien (COVID-SCHULEN)“ in Auftrag gegeben. Die Studie untersucht unterschiedliche Fragestellungen. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr, mit einem Zwischenbericht im Sommer und mit einem Abschlussbericht im Herbst 2021 zu rechnen. Siehe auch Drs. 22/2373.